

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dietrich Wersich, Dennis Gladiator,
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Damit die Integration gelingt – der Senat muss Moscheegemeinden und
Vereine der Zuwanderer stärker beachten und Übernahme von Verant-
wortung einfordern**

Auch wenn der Senat bisher nicht sagen kann, wie viel Prozent der Flüchtlinge Muslime sind, da die Religionszugehörigkeit statistisch nicht erfasst wird, kann davon ausgegangen werden, dass viele von ihnen dem muslimischen Glauben angehören. Einige von ihnen besuchen wiederum regelmäßig eine Moschee, sodass es folgerichtig und notwendig ist, die Moscheen bei dem Thema Integration von Flüchtlingen miteinzubeziehen.

Ohne Zweifel stellt die Berücksichtigung der Moscheegemeinden bei Fragen der Integration eine große Herausforderung dar. Vor Kurzem forderten sogar einige Hamburger Grüne die Aussetzung des Staatsvertrags mit der SCHURA, da das Islamische Zentrum Hamburg als Mitglied der SCHURA weiterhin antisemitische Agitation betreibt und damit gegen den Vertrag verstößt.

Die hinter den verschiedenen Moscheegemeinden stehenden Vereine sind sowohl von ihren religiösen Weltanschauungen als auch ihrer Organisation äußerst unterschiedlich. Grundsätzlich wäre es den Moscheegemeinden möglich, einen starken Einfluss auf den Integrationserfolg der sie aufsuchenden Flüchtlinge und Migranten zu nehmen. Doch wenn Imame in ihren Predigten von „Heimat“ sprechen, meinen viele damit nicht Deutschland. Eine Ursache dafür ist, dass viele Imame im Ausland ausgebildet und sozialisiert worden sind, sodass sie sich nicht in Deutschland und mit dem hier bestehenden gesellschaftlichen Wertesystem auskennen. Hinzu kommt, dass ein beachtlicher Teil der Geistlichen gar kein oder nur wenig Deutsch spricht.

Neben den Moscheegemeinden sind auch Vereine und Organisationen von Mitgliedern eines Herkunftslandes wichtige Treffpunkte für Flüchtlinge und Migranten in Hamburg. In diesen Vereinen werden sowohl die kulturellen Traditionen der jeweiligen Heimatländer gepflegt, aber auch die wichtige soziale Vernetzung von Landsleuten am neuen Wohnort wird gefördert. Auch hier gibt es eine Fülle von verschiedenen Vereinen mit den verschiedensten Zielen und Mitgliederzahlen. Einige Vertreter aus diesen Vereinen sind zwar Mitglied im 31 Personen umfassenden Integrationsbeirat, doch Drs. 21/11155 offenbart, dass dessen Öffentlichkeitsarbeit zu wünschen übrig lässt. Zwar werden Maßnahmen zur Verbesserung erörtert, konkrete Ergebnisse sind allerdings nicht zeitnah zu erwarten. Auch kommen einige Mitglieder ihrer Funktion als Multiplikator nicht nach, in einigen Fällen nehmen sie nicht einmal an den Sitzungen des Integrationsbeirats teil.

Moscheegemeinden und den Vereinen der jeweiligen Herkunfts-Communities ist gemein, dass sich dort Flüchtlinge und Migranten treffen, um gemeinsam den Blick auf die Herkunftsländer zu richten. Aber auch hier muss kommuniziert werden, was die Grundwerte für ein Leben in Deutschland sind. Meinungs- und Glaubensfreiheit, Toleranz, Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die nicht verhandelbare Grundlage. Um neben der Pflege der Traditionen der Herkunftsländer auch aktiv für die bessere Integration wirken zu können, ist es wichtig, dass der Senat

die oben genannten Vereine verstärkt bei seinen Integrationsbemühungen in den Blick nimmt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept zu entwickeln, das Wege aufzeigt, einerseits Mitglieder von Moscheegemeinden und andererseits Mitglieder von Vereinen und anderen Organisationen der jeweiligen Herkunfts-Communities zu erreichen, um ihnen unsere Werte zu vermitteln und eine Integration zu ermöglichen,
2. Maßnahmen für die Belegung des Integrationsbeirat umzusetzen, die auch dazu beitragen, dass dessen Mitglieder ihre Funktion als Multiplikator in ihren Herkunfts-Communities effizienter wahrnehmen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats deutlich verbessert werden.
3. von Vertretern aus dem Kreis dieser Organisationen die Übernahme von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung einzufordern, indem sie auf Basis des Konzepts die damit verbundenen Maßnahmen auch ausreichend innerhalb der Zielgruppen bewerben,
4. für die mit dem Konzept verbundenen Maßnahmen auch ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen,
5. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.